

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 270.

Freitag, 21. November 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Normalpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hagemel in Riesa.

Der Trichinenschauer

Herr Gustav Hermann Weißer in Weida ist von uns als 2. Stellvertreter Trichinenschauer für den Stadtbegleit Riesa in Pflicht genommen worden.

Der Rat der Stadt Riesa, den 21. November 1913. Ohm.

Das für die Gemeinde Gröbba aufgestellte Unternehmerverzeichnis der landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen für das Kalenderjahr 1913 liegt vom 22. November bis mit 6. Dezember 1913 im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 5, zur Einsichtnahme der Beteiligten offen.
Gröbba, am 20. November 1913. Der Gemeindevorstand.

Am 25. d. Mts. von 2 Uhr nachmittags ab, gelangen im hiesigen Artillerie-Selbstdepot mehrere Posten Altmaterialien, Maschinenteile usw. zur öffentlichen Versteigerung.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 22. November ds. Js., von vormittags 1/9 Uhr an, gelangt rohes und geflohtes Rind- und Schweinefleisch zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 21. November 1913. Die Direktion des Rdt. Schlachthofes.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 21. November 1913.

Ein recht befriedigenden Verlauf nahm das gestern abend von der Gesellschaft „Harmonie“ im Hotel „Wettiner Hof“ veranstaltete 1. Wintervergügen. Zum ersten Male trat hierbei die vor kurzem gebildete Gesangsabteilung unter Leitung ihres Dirigenten des Herrn Lehrer Horst Krause an die Öffentlichkeit und brachte zwei Volkslieder für gemischten Chor in sehr ansprechender Weise zu Gehör. Einige Sopranistinnen, gesungen von Frau Oberzahlmeister Unger, trugen gleichfalls viel zur Verschönerung des Abends bei. Großen Beifall erntete das Singpiel „Singbdgeln“, welches von einigen Mitgliedern des Vereins in stottem eleganten Zusammenklang aufgeführt wurde. Das Konzert spielten unsere Orchester unter Leitung ihres Musikmeisters Sonnenberg in gewohnter vorzüglicher Weise. — Zum ersten Male erschien auch der vielgepriesene und verwurteilte Tango auf der Tanzordnung, welcher von einigen Mitgliedern des Vereins unter Leitung des Herrn Tanzlehrer Richter vorgeführt wurde. Die Anwesenden folgten dem in menuettähnlichem Schritt ausgeführten Tanz mit ungeteilter Aufmerksamkeit.

Sind Ihre Weisheitshöhlen bestellt? (Scheid in Wären, West.) Ist Ihre Winterfütterung in Betrieb? Es ist für beides hohe Zeit. Wo Ansiedelung und Fütterung mit gutem Erfolge geschehen kann, sollten sie unbedingt durchgeführt werden. Die meisten unserer Höhlenbrüder sind noch lange nicht genug geschützte Helfer im Kampfe gegen die Insektenwelt. Ihre Weisheitshöhlen sollte so gemeinlich werden wie die für unseren Freund Star. Wer Kenntnisse von diesen Dingen hat, der sollte allerorten zur Ansiedelung anregen und anleiten. Sich solche Kenntnisse zu erwerben, bietet sich beste Gelegenheit in den in Tharandt stattfindenden Vogelwachtelkuren. Der nächste und vielleicht auf längere Zeit letzte wird vom 24. bis 26. November abgehalten werden. Beginn täglich früh 1/9 Uhr, Ende gegen 5 Uhr. Näheres auf Meldung an den Ausschuss für den Vogelschutz im Königreiche Sachsen (St. Tharandt). Außer der Lehrgangsgeld von 3 Mark keine besonderen Kosten. Bei bescheidenen Ansprüchen ist für billiges Geld in Tharandt sehr gutes Unterkommen zu finden.

Bei der Freijagd in Flur Reinitz kamen 233 Hasen, 7 Rebhühner und 3 Kaninchen zur Strecke und in Flur Canitz 175 Hasen, 3 Fasanen, 3 Rebhühner und 1 Kaninchen. Die Strecken kamen in die Wildhandlung von Carl Jäger in Gröbba.

Das Ministerium des Innern hat eine Zusammenstellung aller Ausnahmen vom Allgemeinen Baugesetz veröffentlicht, die zulässig sind, um ortsgesetzliche Vorschriften zur Förderung des Kleinwohnungsbaues zu erlassen. Diese Erleichterungen erstrecken sich grundsätzlich nur auf Ein- und Zweifamilienhäuser, die eine beschränkte Tiefe (von etwa 10 Metern) haben und ausschließlich Wohnzwecken dienen. Wo außerordentlich hohe Bodenpreise oder andere ungünstige Umstände den Bau von Kleinwohnungen verhindern oder erschweren, können ausnahmsweise die erleichternden Bedingungen auch auf Mehrfamilienhäuser Anwendung finden, doch muß diese Erleichterung von Fall zu Fall geprüft werden. Die Veranlassung zu dem Erlass des Ministeriums ist darin zu suchen, daß Gemeindeglieder, die ein großes Interesse dem Kleinwohnungsbaue entgegenbringen, bisher von ortsgesetzlichen Vorschriften zur Erleichterung des Kleinwohnungsbaues abgesehen haben, und das Ministerium jegliche Unklarheit in dieser Richtung zu beseitigen wünschte.

Um eine Verständigung zwischen den Ärzten und den Krankenkassen zu erzielen, findet am Sonnabend, den 22. November, im Sitzungssaal des Ministe-

riums des Innern in Dresden eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der Ärzteschaft und der Krankenkassen statt, zu der das Ministerium des Innern eingeladen hat. An der Versammlung nehmen Vertreter der fünf Ärztekammern in Sachsen, drei Vertreter des Verbandes sächsischer Ortskrankenkassen, der Vereinigten Betriebskrankenkassen Dresdens und Umgebung und der Ortsgruppe Leipzig und Umgebung des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen teil.

Der Kreisaußschuß Dresden hält Freitag, den 28. November, vormittags 1/12 Uhr, öffentliche Sitzung ab.

Der Landesaußschuß des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren hält am 30. November in Dresden eine Sitzung ab, auf deren Tagesordnung mehrere für die Weiterentwicklung des Feuerlöschwesens wichtige Angelegenheiten stehen. So wird u. a. eine Vorbesprechung über die Bekämpfung des nächsten sächsischen Feuerwehrtages, der 1914 in Bauen stattfinden, erfolgen. Weiter kommen Anregungen des Vorsitzenden Branddirektor a. D. Weigand-Chemnitz auf vermehrte Feuerwehrtätigkeit bei den Verbandstagen und auf Errichtung eines Unterstützungsfonds bei plötzlich eintretenden Notfällen zur Besprechung und Beschlußfassung. Weiterhin stehen auf der Tagesordnung eine Reihe Mitteilungen sowie die Abrechnung über die Ausstellung des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren auf der Internationalen Bauausstellung in Leipzig. Diese Kollektivausstellung, deren Bearbeitung vornehmlich Herr Brandinspektor a. D. Herrmann-Rochwitz oblag, hat von der Jury eine hervorragende Auszeichnung erfahren, obwohl seitens des Landesaußschusses ausdrücklich betont worden war, daß er nicht um einer Prämierung willen, sondern nur im Interesse der Hebung des Feuerlöschwesens die Ausstellung veranstaltete.

Donnamtsch. Die für den Buhlag nach hier geplante Bandungsfahrt der „Sachsen“ unterblieb. Zur Fahrt hatten sich nur 10 Personen gemeldet, während bekanntlich 30 benötigt wurden.

Freiberg i. S. Der Gemeinderat zu Kleinneuschönberg bei Oibernhau hatte einen Nachtrag zur Lokalschulordnung erlassen, nach welchem den Fortbildungsschülern unterlagt wurde, ohne Genehmigung des Schulvorstandes an öffentlichen Versammlungen teilzunehmen, sowie gewissen Vereinen beizutreten. Der Nachtrag war von der Oberbehörde genehmigt, von einer Berücksichtigung desselben jedoch Abstand genommen worden. Dieser letztere Umstand veranlaßte nun den Fortbildungsschüler Hegewald, der bei einem Feilschermesse in der Lehre war, gegen einen ihm zuteil gewordenen Strafbescheid wegen Teilnahme an den Übungen der freien Zurechnung gerichtliche Entscheidung zu beantragen und er hatte sowohl beim Amtsgericht Oibernhau als auch in der Berufungsinstanz vor dem Landgericht Freiberg vollen Erfolg. Beide Instanzen erkannten auf kostenloser Freisprechung und erklärten die in Frage kommende Lokalschulordnung für rechtswirksam. Die letztere drohe gegen alle Übertretungen Strafen an, deshalb handle es sich um keinen Akt der Schulzucht, sondern lediglich um eine Polizeimaßnahme, deren Berücksichtigung erforderlich sei. — Die Oberstaatsanwaltschaft stellte sich auf den gegenteiligen Standpunkt und erklarte in der Schulinspektion, der Herausgeberin der Lokalschulordnung, keine öffentliche Behörde. Es könne sich demnach auch um keinen Akt der Polizeibehörde handeln. Eine öffentliche Bekanntgabe der Schulordnung bezw. des Nachtrages sei somit nicht gesetzlich erforderlich. — Das Oberlandesgericht Dresden, das in letzter Instanz über die Revision der Oberstaatsanwaltschaft zu entscheiden hatte, erkannte auf Verwerfung des Rechtsmittels der Staatsanwaltschaft und läßt zur Begründung seines prinzipiellen Standpunktes folgendes aus: Die Frage, ob ein Nachtrag zur Schulordnung öffentlich bekannt zu geben sei, sei aus dem Grunde

zu bejahen, weil in demselben im Falle der Übertretung der Bestimmungen der Schulordnung Strafen angedroht seien. Es handle sich um Verhängung von Strafen, also um keine reine Schulangelegenheit, sondern vielmehr um einen Akt der Polizeigewalt, nicht um einen solchen der Schulobrigkeit. Es hätte zur Rechtsgültigkeit der Verordnung der öffentlichen Bekanntmachung bedurft. Da diese jedoch nicht erfolgt sei, konnte auch eine Verurteilung des Angeklagten nicht erfolgen.

Dresden. Die Dampfschifflandungsbrücke in Radeberg ist wiederum, und zwar am Montag, den 17. November früh in der Dunkelheit angeblich durch einen Kahn der Vereinigten Elbschiffahrt-Gesellschaften, Aktiengesellschaft (unbekannter Nummer) angefahren und berast aus ihrer Lage geschoben worden, daß ein Aus- und Einsteigen nicht möglich war. Bei dieser Gelegenheit wurde die Brücke nicht unerheblich beschädigt.

Dresden. Generalleutnant z. D. Oskar Bartsch, Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse, wohnhaft in Neugruna, feiert heute den 90. Geburtstag. Im Jahre 1876 schied er aus dem aktiven Dienste.

Dresden. Die Markthelfer und Chauffeure im Warenhaus Herzfeld haben wegen Lohnminderungen die Arbeit niedergelegt und beschloßen, in den Streit zu treten. Die Mehrzahl der erwachsenen und verheirateten Markthelfer erhält einen Lohn von 20 bis 22 Mark pro Woche, während die Chauffeure 23 Mark pro Woche erhalten. Die Firma hat eine Aufbesserung der Löhne zunächst abgelehnt. Auch im Residenzhaus sowie bei zwei anderen großen Firmen drohten ebenfalls Streiks auszubrechen, doch ist in diesen Fällen eine Einigung zwischen den Parteien zustande gekommen. — Die Lage der Dresdener Metallindustrie ist keine glänzende. Sie steht unter dem Zeichen der Krise. Die Mitgliederzahl des Metallarbeiterverbandes in Dresden ist im letzten Monat von 2320 auf 2264 gesunken. Einem Zugang von 814 steht ein Abgang von 1440 gegenüber. Die Arbeitslosenzahl war Ende Oktober 1913 gegen 1097 am Anfang des Monats. — In arge Bedrängnis sind verschiedene Regellubs und andere Vereinigungen geraten, deren Mitglieder sich zum Weihnachtsgeschenke die Rassenbestände teilen, um dafür Weihnachtsgeschenke und dergleichen einzukaufen. Die gedachten Vereine hatten zu ihrem Vereinswirt ein solches Vertrauen, daß sie ihm die Verwaltung der Rassen während des laufenden Jahres übertragen. Jetzt haben sie das Nachsehen, denn der Wirt hat mit dem gestauten Rassenvermögen der Klubs, das insgesamt etwa 4000 Mark beträgt, das Letzte gesucht und nicht nur die Vereinsmitglieder um ihre Weihnachtsgeschenke gebracht, sondern auch seine Familie in hilfloser Lage zurückgelassen. — Mit der Einführung des Tango-Tanzes scheint es in Dresden nicht zu werden. Die meisten Vergnügungsvereine haben den Tango von ihren wintertlichen Tanzveranstaltungen ausgeschlossen und auch in Privatkreisen hat derselbe keinen Anklang gefunden.

Radeberg. Der in einem hiesigen Eisenwarengeschäft beschäftigte Kaufmann Rosemann ist am vorgestrigen Buhlag in der sächsischen Schweiz zwischen dem Ort Kohnmühle und Kohnstein abgestürzt und schwer verletzt (Bedenbruch und Rückenverletzung) in ein Dresdener Krankenhaus übergeführt worden.

Bauen. Der Hausbesitzer Otto Mahne hatte vor einiger Zeit einen wesentlichen Umbau im Sinne des sächsischen Baugesetzes an seinem Hause vorgenommen, zu dem er auch die Genehmigung der städtischen Baupolizei erlangte. Später inhibierte die Polizei den Bau und Mahne mußte den bereits aufgeführten Bau wieder umreißen und in die Straßensuchtlinie zurücklegen, die ein indessen errichtetes Ortsstatut vorsah. Im gerichtlichen Streitverfahren siegte Mahne in der ersten Instanz, der Rat der Stadt erhob aber beim